

Protokoll

über die, am Dienstag, den 31.01.2012

um 18.00 Uhr,

im Gasthaus Mayer, 3031 Pressbaum, Rek. Hauptstr. 22,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, GGR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, GGR Martin Söldner, GGR Maria Auer, GR Ing. Kurt Heuböck, GGR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Alexander Höfer, GR Alois Berger, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Johann Braunias, GGR Alfred Gruber, GR Sabine Urbanek, GR Sybille Zeisel, GR Ing. Christian Schuster, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf, GGR Peter Samec, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Richard Breier, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Richard Rieder, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter

Auskunftspersonen: AL OS Mag. Hager

Schriftführerin: Andrea Hajek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest .

Es werden 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister Schmidl-Haberleitner betreffend Grundabtretung Othmar Mayer-Straße 31

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 statt.

**2. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Vizebürgermeister betreffend
Erhöhung Wasserbezugsgebühr – Beschluss einer neuen Verordnung**

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Breier, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 A statt.

**3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion WIR für Pressbaum
betreffend Wasserversorgung**

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 B statt.

**4. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion WIR für Pressbaum
betreffend Rufbereitschaft für Anfragen von Pressbaumer Bürger/Innen**

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion ÖVP und Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Volksschule: schulische Nachmittagsbetreuung – Ergänzungs- bzw. Abänderungsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk (GR Ing. Heuböck)
4. Volksschule: Sommerhort (GR Ing. Heuböck)

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

5. Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Krumpöckgasse/ÖBB – (Vizebgm. Schandl)
6. Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Unterer Kaiserspitz –(Vizebgm. Schandl)
7. Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Kaiserspitz (Vizebgm. Schandl)
8. Verrechnung – Wasserzähler Frostschäden und sonstiger Schäden (Vizebgm. Schandl)
9. Zustimmung zur Löschung einer Grundbucheintragung, Juliengasse 6 (Vizebgm. Schandl)
10. Subventionen (GGR Söldner)
11. Kommunalsteuerförderung – Abänderung der Richtlinien (GGR Auer)
12. Plakatierung in Pressbaum – Unterplakate durch die Wirtschaftstreibenden (GGR Auer)
13. Ansuchen um Kostenzuschuss - Werbetafeln der MG Tullnerbach (GGR Auer)
14. Ersatzanschaffung für den Bauhof: Auftrag an die PKomm (Vizebgm. Schandl)
15. Abänderung Mietverträge mit der PKomm (Vizebgm. Schandl)
16. Erwerb einer Liegenschaft: (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
 - a) Auftrag an die PKomm zum Ankauf
 - b) Beschluss der Haftungsübernahme für das, von der PKomm aufzunehmende, Darlehen
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

19. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
20. Vergabe von Gemeindewohnungen (GGR Wallner-Hofhansl)
21. Sprengelfremder Schulbesuch (GGR Wallner-Hofhansl)
22. Personalangelegenheiten (225, 308, 503) (GGR DI Wiesböck)
23. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
24. Berichte

Zu Top 1 – Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Herr GGR Gruber und GR Mag. Dr. Großkopf bringen folgende Einwendung zum Protokoll der Sitzung am 13.12.2011 Top 5 ein:

Beim Top 5 fehlt bei der Abstimmung über den Gegenantrag von Mag. Dr. Großkopf der Name des Bürgermeisters (er war dagegen).

Der Einwand wird zurückgenommen, da nach nochmaliger Prüfung festgestellt wurde, dass der Name des Bürgermeisters bei den Gegenstimmen angeführt ist.

Das Protokoll vom 13.12.2011 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Prüfungsausschuss

GR Leininger berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.01.2012:

1. Angesagte Kassaprüfung: Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.
2. Beratungskosten: Bekanntgabe der Jahresausgabensummen lt. Rechnungsabschluss 2010, 2009, 2008. Beratungskosten in diesem Falle beziehen sich auf die RA Kosten von Hrn. Dr. Gattermig.

Wer beauftragte Dr. Gattermig ? Lt. Mag. Hager erteilt der Bürgermeister schriftlich den Auftrag auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsleiters zu jedem einzelnen Fall. Sollte der aufgelaufene Honorarwert von Dr. Gattermig Euro 7.000 netto überschreiten, muss dieser sich mit Hrn. Mag. Hager kurzschließen. Aufgrund einer Empfehlung des Finanzausschusses werden bereits Anbote anderer Rechtsanwälte geprüft.

Auskunft Hr. Mag. Hager zur Tarifaufstellung (auch einzelne Kürzel bei den Positionen) von Dr. Gattermig anhand der Re 193/11. Die sachliche Richtigkeit der einzelnen Aufträge wird von Mag. Hager stichprobenartig überprüft. Dr. Gattermig erteilt Rabatte von ca. 15 -18 %.

Lt. Auskunft Fr. Bauer gibt es eine Rechtsschutzversicherung. Welchen Leistungsumfang umfasst diese? Wie hoch ist der Selbstbehalt? Kostenerstattungen? Prämien? Polizze hat Fr. Bauer laut Auskunft Hr. Mag. Hager. Rechtsschutz Jahreskosten belaufen sich auf Euro 2.191,70

Prüfung der Einzelaufstellungen von Dr. Gattermig zu Krumpöckgasse und Bartbergstraße 3.

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Bartberstraße 3: Wer bezahlt die Kosten von Dr. Gatternig (IGB Bartberg/Hr. Hauptmann hat nicht recht bekommen) Gemeinde zahlt, da dies keine Klage sondern ein Bauverwaltungsverfahren war. (Mag. Hager)

Geplant ist ev. Einlangende Pachtverträge o.ä. über eine/n Inhouse-Jurist/In laufen zu lassen.

Empfehlungen: Zum nächsten Termin des Prüfungsausschusses die Auskunftspersonen Hr. Dibl und Hr. Mag. Hager hinzuzuziehen, um noch ausstehende Fragen abklären zu können.

Vorlage aller Rechnungen aus dem Jahr 2011, welche unter dieser Haushaltsstelle verbucht worden sind – Steigerung der VA auf 60.000 Lt. Mag. Hager muss die Auftragserteilung über Bürgermeister, Amtsleiter und AL laufen.

3. Bauhof: Ausgabensteigerung: Ursachenforschung – Ladung als Auskunftsperson Herr LBH Gundacker

Zwei weitere geringfügige Beschäftigte werden benötigt, 1 neu angestellter Beschäftigter (Patrick Mally) arbeitet seit 6 Monaten. Daraus und durch die neu zu erfolgenden Plakatierung und Instandsetzung der Plakatständer resultieren die Kostensteigerungen. Der LKW soll doch noch ein Jahr behalten werden, die ev. Anfallenden Reparaturkosten wären bereits budgetiert lt. Auskunft Gundacker.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses findet am 21. März 2012 um 9.00 Uhr statt. Themen: Erhebung von Hr. Mag. Hager bzgl. Rechtskosten der Nachbargemeinden und Rechnungsabschluss 2011

Wortmeldungen: GGR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GGR DI Wiesböck, GR Barta

Zu Top 3 – Volksschule: schulische Nachmittagsbetreuung – Abänderungsvertrag NÖ Hilfswerk

Sachverhalt:

Volksschule Pressbaum – Ergänzung bzw. Abänderung des Kooperationsvertrags mit dem NÖ Hilfswerk zur schulischen Nachmittagsbetreuung nach dem neuen Modell gemäß Artikel 15a B-VG (Bundesverfassungsgesetz).

Mit 01. Jänner 2012 rückwirkend ab dem 05. September 2011 (ab dem Schuljahr 2011/2012) wird auf Grund des Verordnungs-Beschlusses des Gemeinderates der

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Marktgemeinde Pressbaum vom 13. Dezember 2011 die Kooperation mit dem NÖ Hilfswerk betreffend die Führung und Administration der Freizeitbetreuung innerhalb der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum den Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen Bund und Bundesländern angepasst.

Des Weiteren erfolgt ab dem 2. Semester 2011/2012 (13. Feber 2012) die Essensversorgung in Form eines Mensabetriebes im Pfarrsaal Pressbaum mit frisch gekochtem Essen durch den Pächter Roland Mayer 3031 Rekawinkel – Gasthaus Mayer. Die Kosten dazu per 13. Feber 2012: Mittagessen inklusive Jause € 3,70.

Die Tarifänderung ab dem 01. Jänner 2012 rückwirkend ab dem 05. September 2011 für das Schuljahr 2011/2012 lautet wie folgt:

5 Tage > € 88,00

4 Tage > € 70,00

3 Tage > € 52,00

2 Tage > € 34,00.

Ergänzungs-

bzw.

Abänderungsvertrag:

Ergänzung bzw. Abänderung des

**Kooperationsvertrags vom 17.05.2011
betreffend die Führung und Administration der Freizeitsbetreuung innerhalb
schulischer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Pressbaum**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pressbaum, Hauptstr. 58, 3021 Pressbaum, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schmid-Haberleitner, und dem Niederösterreichischen Hilfswerk, 3100 St. Pölten Ferstlergasse 4, vertreten durch den Landesgeschäftsführer Mag. Gunther Hampel.

I. Vertragsgegenstand

Mit 01. Jänner 2012 und rückwirkend ab 01. September 2011 wird auf Wunsch der Marktgemeinde Pressbaum die Kooperation mit dem NÖ Hilfswerk betreffend Führung und Administration der Freizeitbetreuung innerhalb schulischer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Pressbaum den Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen Bund und Bundesländern angepasst.
Im Schuljahr 2011-12 werden derzeit 4 Gruppen geführt. Die Gruppenanzahl ist entsprechend der Zahl der an den einzelnen Wochentagen angemeldeten Kinder zu planen.

V. Leistungsumfang des NÖ Hilfswerks und Abgrenzung zum Schulbetrieb

7. Das NÖ Hilfswerk übernimmt die Organisation der Verpflegung der SchülerInnen in der Nachmittagsbetreuung ab Februar 2012 auf Wunsch der Gemeinde folgendermaßen:
Bestellung und Abrechnung (mit Lieferant und Eltern) der Portionen, welche in der Pfarrküche/Speiseraum im Rahmen eines Mensabetriebes an die Kinder verabreicht werden.
Begleitung der Kinder zur Essensausgabe und Beaufsichtigung während des Mittagessens, Einnahme des Mittagessens gemeinsam mit den Kindern und das Verlassen eines abgeräumten persönlichen Essplatzes, jedoch keine Reinigung des Geschirrs, des Speiseraumes bzw. der dazugehörigen Küche.
8. Das NÖ Hilfswerk sichert den sorgsamen und pfleglichen Umgang mit genutztem Schulinventar sowie Inventar des Mensabetriebes zu. Eventuell auftretende Schäden werden dem Schulerhalter unverzüglich gemeldet und sind von diesem zu beheben.
9. Abänderung betreffend die Festlegung der Elterntarife:
Elterntarife (Höhe und Tarifvarianten) laut Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen Bund und Bundesländern werden mit 01.01.2012 und rückwirkend ab 01.09.2011 angewendet

VI. Tarife

Das NÖ Hilfswerk führt die Betreuung gemäß jeweils aktuell geltenden Richtlinien aufgrund der Auftragserteilung durch die Marktgemeinde Pressbaum durch.

Es gelten daher folgende monatliche Tarife (rückwirkend ab September 2011) für das Sj. 2011-12 und es werden diese Tarife 10x pro Schuljahr den Eltern vorgeschrieben:

Betreuung	5 Tage/ Woche	€ 88,00
	4 Tage/Woche	€ 70,00
	3 Tage/Woche	€ 52,00
	2 Tage/Woche	€ 34,00
Materialbeitrag (unverändert)		€ 5,00 pro Monat
Mittagessen inkl. Jause ab 01. Februar 2012:		€ 3,70 pro Tag

04.01.2012/EH

1 von 2

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Für den Zeitraum 09/2011 bis 12/2011 erfolgt durch das NÖ Hilfswerk eine Gegenrechnung mit den Eltern, da diese Betreuungsmonate mit den (kostendeckenden) Tarifen und Tarifvarianten lt. Kooperationsvertrag vom 17.05.2011 bereits verrechnet wurden.

Ein Sondertarif für zwischenzeitlich mit der Gemeinde vereinbarte stundenweise Mittagsbetreuung bzw. für reine Einnahme des Mittagessens ist ab Jänner 2012 nicht mehr anzuwenden, da alle Kinder, welche bisher diese Zwischenlösung in Anspruch genommen haben, ab Jänner 2012 für die entsprechende Anzahl an Tagen in die Nachmittagsbetreuung an- bzw. umgemeldet werden müssen. Für diese Mittagsskinder erfolgt keine Rückrechnung seitens des NÖ Hilfswerks.

Entsprechende Änderungsvereinbarungen (Tarife und Anzahl Betreuungstage) werden durch das NÖ Hilfswerk im Jänner 2012 mit den Eltern der betreuten Kinder für die Wirksamkeit ab 01.01.2012 abgeschlossen.

VII. Leistungen der Marktgemeinde Pressbaum:

6. Die Marktgemeinde Pressbaum verpflichtet sich, den Abgang lt. Ergebnisrechnung eines Schuljahres bis zum darauffolgenden 30. November dem NÖ Hilfswerk zu begleichen.
7. Die Marktgemeinde Pressbaum verpflichtet sich, jeweils 50 % des im Finanzplan für das jeweilige Schuljahr veranschlagten Abgangs zu Beginn und 50% bis Ende Februar des Schuljahres nach Vorschreibung durch das NÖ Hilfswerk zu begleichen. Einmalige Ausnahme: Aufgrund der Umstellung auf das geförderete Modell während des laufenden Schuljahres 2011-12 wird der Abgang erst nach Vorliegen der Ergebnisrechnung des Schuljahres 2011-12 der Marktgemeinde Pressbaum im Oktober 2012 in einem Gesamtbetrag vorgeschrieben.

VIII. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr.
2. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner 6 Monate (d.h. bis 28.02.) vor Ende des Schuljahres mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.

Alle anderen Vertragspunkte bleiben unverändert.

Beschlossen bei der Gemeinderatssitzung am

31. Jänner 2012

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

GR

GR

GR

Datum

Für das NÖ Hilfswerk
Landesgeschäftsstelle
Forstlergasse 4
3100 St. Pölten
Tel: 02742/249-0
Fax: 02742/249-1717

Datum

Mag. Gunther Hampel (Landesgeschäftsführer)

04.01.2012/EH

2 von 2

Wortmeldungen: GR Zeisel, GGR Gruber

GR Ing. Heuböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge der Ergänzung bzw. Abänderung des vorliegenden Kooperationsvertrags mit dem NÖ Hilfswerk zur schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum nach dem neuen

Modell gemäß Artikel 15a B-VG (Bundesverfassungsgesetz) ab dem 01. Jänner 2012 rückwirkend ab dem 05. September 2011 für das Schuljahr 2011/2012 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Volksschule Sommerhort

Sachverhalt:

Hr. GR Ing. Heuböck stellt einleitend klar, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt vorab einmal nur um einen Bericht handelt und dass es aus heutiger Sicht von Seiten der Gemeinde nicht in Richtung Sommerhort, sondern vielmehr in Richtung Ferienbetreuung im Umfang von 6 Wochen gehen wird.

In der Ausschusssitzung des Sozialausschusses am 18.01.2012 wurde folgender Sachverhalt besprochen:

„Der Erhebungsbogen des Elternvereins soll mit dem Zusatz „gegen ein kostendeckendes Entgelt“ vom Elternverein ausgeteilt werden. Hr. GR Ing. Heuböck berichtet, dass er derzeit Gespräche mit verschiedenen Anbietern führt.“

Hr. GR Ing. Heuböck berichtet, dass die Bedarfserhebung in der Volksschule per 27. Januar 2012 das Ergebnis gebracht hat, dass derzeit 52 Kinder das Angebot einer Ferienbetreuung nützen würden. Es wird in Richtung verschiedener Anbieter geprüft, welcher Anbieter für die Eltern das optimalste Gesamtangebot machen wird können. Im letzten Jahr hat eine Woche Vollbetreuung im Norbertinum über das NÖHW Euro 88,-- gekostet, das Sacré Coeur hat 104,-- Euro für eine Woche Vollbetreuung verlangt. Von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung gibt es für die Gemeinden pro Woche Ferienbetreuung eine Gesamtförderung von Euro 220,-- unabhängig von der Anzahl der Kinder. Dabei müssen aber die Förderrichtlinien eingehalten werden. Geplant ist, dass nach Abschluss der Sondierungen mit Ende Februar 2012, Anfang März 2012 die Ausschussvorberatung und am 27. März 2012 die abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt. Auf Grund der Tatsache, dass im Voranschlag 2012 derzeit keine Bedeckung für eine Ferienbetreuung vorgesehen ist, muss der Eintritt eines Abgangs, welcher von Gemeinde in weiterer Folge zu tragen wäre, verhindert werden.

Wortmeldungen: GGR Gruber, GR Ing. Heuböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Zu Top 5 – Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Krumpöckgasse/ÖBB

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbauarbeiten der Haltestelle Pressbaum, der Herstellung eines Bahngrabens und der Verlegung des Fußweges beabsichtigt die ÖBB einen Grundanteil von 28 m² von der Marktgemeinde Pressbaum zu erwerben. Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung inkl. einer Entschädigungszahlung von Euro 250 vor.

Der Bauausschuss hat die einstimmige Empfehlung zur positiven Beschlussfassung des Grundverkaufes abgegeben.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die für die Verlegung des Fußweges notwendige Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 28 m² lt. vorliegender Vereinbarung an die ÖBB zu verkaufen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Unterer Kaiserspitz

Sachverhalt:

Herr Mag.(FH) Witz stellt den Antrag einen Teil des öffentlichen Gutes im Bereich Unterer Kaiserspitz zu erwerben. Einstimmige Empfehlung des Bauausschusses: Auf Grund des Eigenbedarfes der Gemeinde, insbesondere für die Schneeräumung kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Der Gemeinderat möge dem Verkauf des öffentlichen Gutes nicht zustimmen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag zum Erwerb von Öffentlichem Gutes im Bereich Unterer Kaiserspitz ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Ansuchen um Grundankauf öffentl. Gut – Kaiserspitz

Sachverhalt:

Herr Dr. Langmann stellt den Antrag einen Teil des öffentlichen Gutes im Bereich Kaiserspitz zu erwerben. Einstimmige Empfehlung des Bauausschusses: Auf Grund des Eigenbedarfes der Gemeinde, Verbindung zwischen Kaiserspitz und Unterer

Kaiserspitz als allfällige Notstraße, kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Der Gemeinderat möge dem Verkauf des öffentlichen Gutes nicht zustimmen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag zum Erwerb von Öffentlichem Gut im Bereich Kaiserspitz ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Verrechnung – Wasserzähler Frostschäden und sonstiger Schäden

Sachverhalt:

Die Tarifverrechnung der aufgetretenen Frostschäden mit EUR 95,-- inkl.Ust. ist seit 2004 unverändert. Die verwendeten Funkzähler sind teurer in der Anschaffung und des Weiteren soll zumindest ein Teil der Arbeitszeit sowie der gefahrenen Kilometer abgegolten werden; mit der Anhebung der Tarifverrechnung soll auch die Wahrnehmungs- und Wartungspflicht gestärkt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 eine einstimmige positive Empfehlung zur Beschlussfassung an den GR abgegeben.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Abgeltung von Frostschäden und sonstigen Schäden am Wasserzähler einen Tarif von EUR 215,-- inkl.Ust. beschliessen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Zustimmung zur Löschung einer Grundbucheintragung, Juliengasse 6

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 18.11.2011 hat die Eigentümerin der Liegenschaft Juliengasse 6, 3013 Pressbaum, Frau Sigrid Schönanger, der Löschung der im C-Blatt des Grundbuchs eingetragene Verpflichtung gemäß Bescheid vom 10.07.1912 für die Gemeinde Pressbaum zuzustimmen.

Aus baurechtlicher Sicht steht der Löschung dieser Eintragung nichts entgegen, zumal die darin festgeschriebenen Bedingungen durch das Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Pressbaum im Jahr 2008 obsolet geworden

sind. Es wurde in diesem Zusammenhang Rücksprache mit dem bautechnischen Sachverständigen Arch. DI Pluharz gehalten und von diesem diese Ansicht bestätigt.

Bescheidentwurf:

Aktenzahl 247/15

Zahl 438

Sparkasse Zwettl, Schlesinger R. v.(Ritter von) u. Schönbauer, Parzellierung.

Gemeindeamt Pressbaum, am 10. Juli 1912

Bescheid

Seinerzeit hat die Sparkasse Zwettl als Eigentümerin der G.P. 265/1, 265/2 und 275/1, ferner Franz Schönbauer als Eigentümer der G.P. 314/1 und Dr. Gustav R. v. (Ritter von) Schlesinger bzw. dessen Erben als Eigentümer der G.P. 313, 314/2, 314/3, 264/42 und 264/87 inliegend im Grundbuche Pressbaum, um Genehmigung zur Abteilung dieser Gründe auf Baustellen angesucht.

Über die mit Erlaß der k.k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 24/4.1907 Zahl 882/9/B den Beschlüssen des hiesigen Gemeindevorstandes erteilte Zustimmung wird nunmehr diese Aufteilung auf Bauplätze unter den weiter unten stehenden Bedingungen genehmigt, indem jedoch bemerkt wird, daß die G.P. 313 durch Unterteilung, Verkauf und bereits geschehene Verbauung aus der vorliegenden Parzellierung ausgeschieden ist, ferner, daß im Rahmen des Parzellierungskomplexes durch Unterteilungen und Eigentumswechsel der heutige Grundbuchstand folgender ist: G.P. 265/1 E.Z. 398, G.P. 265/2 E.Z. 458, G.P. 275/1 E.Z. 198, Eigentümer Josef von Hyross, G.P. 314/1 E.Z. 509 Eigentümer Franz Schönbauer, G.P. 314/2 und 314/3 E.Z. 511 Eigentümer Franz Schönbauer und deren Subparzellen 314/10 E.Z. 334 und 314/11 E.Z. 403 ferner G.P. 264/42 und 264/87, Eigentümer Viola und Melanie v. (von) Schlesinger.

Die Genehmigung der vorbeschriebenen Abteilung auf Bauplätze wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1.) Die geplanten Baustellen 29 und 30 können erst verbaut werden, wenn sie bis zur Straße reichend vergrößert werden. Dieselben sind daher ebenso wie die Parzellen 265/41 und 275/14 im Grundbuche als Baustellenreste einzutragen.

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

2.) Die Baustellen 11-15 und 1-3 sind mit Bauverbot zu belegen, weil für dieselben keine Zufahrt vorhanden ist. Wird jedoch beispielweise durch die Parzellen 16 und 15 resp. (respektive) 4 und 3 eine 5 m breite provisorische Zufahrt zu der Straße vor den genannten Baustellen hergestellt, so kann eine Verbauung stattfinden.

Bezüglich der Baustelle 11 wird noch bemerkt, daß die Verbauung derselben auch erst dann stattfinden darf, wenn die Straße vor derselben in der halben Straßenbreite zur Eröffnung gelangt ist.

Die sub 1) und 2) bedungenen provisorischen Bauverbote sind grundbücherlich sicherzustellen.

3.) Die für sämtliche im Parzellierungsplane projektierten Straßenzüge nach Maßgabe der eingezeichneten Baulinien erforderlichen Grundflächen sind in dem festgesetzten Niveau ohne Entgelt von den Parzellierungswerbern bzw. dessen Rechtsnachfolgern als öffentliches Gut abzutreten.

Diese Verpflichtung ist grundbücherlich sicherzustellen.

4) Bei Verbauung der Baustellen ist der für die ganze Gemeinde durch Ausschlußbeschluß statuierten Bauvorschrift gemäß die offene Verbauungsweise einzuhalten, indem mindestens 4 m breite Vorgärten freigehalten und die Gebäude von allen Seiten freistehen müssen und keine Feuermauern gebaut werden dürfen.

Auch diese Verpflichtung ist im Grundbuche sicherzustellen.

Gegen diesen Bescheid steht der binnen 14 Tagen nach Zustellung hieramts einzubringende Rekurs an den n.ö. Landesausschuss in Wien offen.

Hiervon werden verständigt:

1.) Herr Josef von Hyross, Direktor der fürstl. Lichtenstein'schen Zuckerfabriken zu Handen seines ausgewiesenen Machthabers Herr Dr. Hugo Hild, k.k. Notar in Purkersdorf;

2.) Herr Franz Schönbauer, Realitätenbesitzer in Pressbaum;

3.) Frl. Henriette Melanie von Schlesinger namens der Dr. G. R. v. Schlesinger'schen Erben, Großgrundbesitzer in Wottitz bei Prag.

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister.: L.S. (loco sigillum – Ort des (Gemeinde)Siegels) E.
Fröscher m.p (manu propria – mit eigener Hand (Unterschrift))

*Dem aus 1 Bogen bestehenden und mit – K (Kronen) 30 h (Heller) gestempelten
Originale gleichlautend.*

*K. k. Bezirksgericht Purkersdorf, Kanzlei-Abteilung IV, am 2/5. 1915
(Amtssiegel, Unterschrift (unleserlich))*

*(zum besseren Verständnis notwendige Auflösungen von Abkürzungen sind in
Klammer und kursiv gesetzt)*

*Dem Original (4 fotokopierte Seiten) in Text und Orthographie gleichlautende
Abschrift*

von Mag. Dieter Halama, Kunsthistoriker, Tullnerbach-Lawies, 8. Dezember 2011.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der GR möge beschließen der Löschung der Eintragung im C-Blatt der EZ. 806, KG. Preßbaum (01905), Grundbuch Preßbaum, "a 247/1915 1117/1929 Verpflichtungen gem Bescheid 1912-07-10 für Gemeinde Preßbaum" zuzustimmen zumal die darin festgeschriebenen Bedingungen durch das Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Pressbaum im Jahr 2008 obsolet geworden sind.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Subventionen

GGR Söldner berichtet, dass es heute keine Anträge an den Gemeinderat gibt. Es werden noch Diskussionen betreffend Höhe der Turnsaalmieten in den Schulen geführt. Informationen über die Höhe der Mieten in den Nachbargemeinden haben ergeben, dass Pressbaum sehr preiswert ist. Eine Erhöhung wird sicherlich notwendig sein, muss jedoch noch geprüft und diskutiert werden.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner

Zu Top 11 – Kommunalsteuerförderung

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Präzisierung der Förderrichtlinien zur Kommunalsteuerförderung beschäftigt.

Da die Kommunalsteuerförderung zur Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in Pressbaum dienen soll unter Punkt 2, Abs. 1 die Bezeichnung „bei Betriebsgründung und –ansiedlung“ präzisiert werden.

Es wurde Herr Dr. Heiß zur fachlich richtigen Formulierung befragt und folgender Vorschlag unterbreitet:

Eine Betriebsgründung beziehungsweise Betriebsansiedelung liegt nach dieser Richtlinie unter folgenden Voraussetzungen vor:

- 1. Es wird durch Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur ein Betrieb neu eröffnet, der der Erzielung von Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes 1988 dient.*
- 2. Die die Betriebsführung innerhalb von zwei Jahren nach der Neugründung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.*
- 3. Es liegt keine bloße Änderung der Rechtsform in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.*
- 4. Es liegt kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb durch eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Betriebes vor.*
- 5. Es wird im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten die geschaffene betriebliche Struktur nicht durch Erweiterung um bereits bestehende andere Betriebe oder Teilbetriebe verändert.*

Diese Voraussetzungen sind vom Förderungswerber der zuständigen Fachabteilung der Marktgemeinde Pressbaum nachzuweisen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2012 damit beschäftigt und einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass unter Punkt 2, Abs. 1 folgender Text zur Präzisierung eingefügt wird: „Berechtigt sind alle Personen, welche im Gebiet der Marktgemeinde Pressbaum einen Betrieb gründen oder übernehmen.

Ausschlaggebend bei der Beurteilung der Bezugsberechtigung ist immer die Frage, ob Arbeitsplätze geschaffen werden.“

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass unter Punkt 2, Abs. 1 folgender Text zur Präzisierung eingefügt wird: „Berechtigt sind alle Personen, welche im Gebiet der Marktgemeinde Pressbaum einen Betrieb gründen oder übernehmen. Ausschlaggebend bei der Beurteilung der Bezugsberechtigung ist immer die Frage, ob Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Weiters wird die Förderung bei Betriebsgründung und -ansiedlung in den ersten drei Jahren für zwölf Monate gewährt. Der Zusatz tritt mit 1. Februar 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt hiermit folgende geänderten Förderrichtlinien:

**Richtlinien
für die Gewährung von Zuschüssen aus Budgetmitteln
der Marktgemeinde Pressbaum
an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, welche ab 01.02.2012 in Pressbaum
kommunalsteuerpflichtig sind**

1. Ziele und Zwecke der Förderung:

- Sicherung der Nahversorgung
- Betriebsgründung und -ansiedlung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

2. Voraussetzungen:

- Bei Betriebsgründung und –ansiedlung wird in den ersten 3 Jahren für zwölf Monate eine Subvention zur Kommunalsteuer gewährt. Berechtigt sind alle Personen, welche im Gebiet der Marktgemeinde Pressbaum einen Betrieb gründen oder übernehmen. Ausschlaggebend bei der Beurteilung der Bezugsberechtigung ist immer die Frage, ob Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Höhe beträgt bei bis zu 5 Arbeitnehmern 100 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer. Bei jedem weiteren Arbeitnehmer beträgt die Höhe der Subvention 50 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer.

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

- Bei mehr als 5 Arbeitnehmern wird eine durchschnittliche Bruttolohnsumme pro Arbeitnehmer ermittelt, welche als Basis für die Berechnung der Subvention (100 bzw. 50 %) dient.
- Förderungswürdig sind neue Betriebe, die ihren Sitz in Pressbaum haben und die Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Pressbaum abführen.
- Die Kommunalsteuererklärung für das/die Kalenderjahr/e, für welche/s um Subvention angesucht wird, muss/müssen zum Zeitpunkt des Antrages bei der Marktgemeinde Pressbaum eingelangt sein, ebenso darf das betreffende Kommunalsteuerkonto keine offenen Rückstände aufweisen (z.B. auch im Hinblick auf laufende Zahlungen).
- Förderungsansuchen sind bis spätestens 30.06. des der Betriebsgründung folgenden Jahres schriftlich bei der Marktgemeinde Pressbaum einzubringen. Das Förderungsansuchen hat folgende Auskünfte zu enthalten, ein Formblatt liegt im Gemeindeamt auf:
 - Name und Adresse des Förderungswerbers (Betriebes)
 - Aufstellung der Bruttolohnsumme der einzelnen Arbeitnehmer für das/die betreffende/n Kalenderjahr/e sowie deren Einstellungsdatum
 - Der Förderungswerber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben.

3. Bewilligung

Die Prüfung des Ansuchens erfolgt in der zuständigen Fachabteilung und wird im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt.

4. Auszahlung

Die Auszahlung durch die Marktgemeinde Pressbaum erfolgt erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Bewilligung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Gemeinderat kann ohne Angabe von Gründen das Ansuchen ablehnen.

Zu Unrecht bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.

Vorstehende Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pressbaum am 31.01.2012 beschlossen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GGR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 – Plakatierung in Pressbaum – Unterplakate durch die Wirtschaftstreibenden

Sachverhalt:

In den letzten Jahren konnten über den Regionalmarketingverein Unterplakate für Werbung von Wirtschaftstreibenden bei den Plakatständern angebracht werden. Da die leeren Plakatständer kein schönes Ortsbild vermitteln, sollen auch weiterhin Unterplakate auf den Ständern angebracht werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in der Sitzung am 25.01.2012 damit beschäftigt und es wurde folgende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für das Anbringen von Unterplakaten beschließen:

Die Unterplakate

- müssen im Format A 1 (594x841 mm) geliefert werden (andere Formate werden nicht angenommen)
- selbstklebend oder magnetisch sein
- sind beim Meldeamt der Marktgemeinde Pressbaum abzugeben
- Kosten pro Jahr Euro 5 pro Plakat
- Bezahlung der Kosten sofort bei Abgabe der Plakate
- weitere Vorschreibung der Kosten von der Finanzabteilung im Jänner jeden Jahres – Kündigung der Unterplakate immer drei Monate vor Jahresende für das darauffolgende Jahr
- höchstens 10 Stück pro Betrieb
- Anbringen ausschließlich durch die Bauhofmitarbeiter

Wortmeldungen: GR Zeisel

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für das Anbringen von Unterplakaten auf den Plakatständern der Marktgemeinde Pressbaum beschließen:

Die Unterplakate

- müssen im Format A 1 (594x841 mm) geliefert werden (andere Formate werden nicht angenommen)
- selbstklebend oder magnetisch sein
- sind beim Meldeamt der Marktgemeinde Pressbaum abzugeben
- Kosten pro Jahr Euro 5 pro Plakat
- Bezahlung der Kosten sofort bei Abgabe der Plakate
- weitere Vorschreibung der Kosten von der Finanzabteilung im Jänner jeden Jahres – Kündigung der Unterplakate immer drei Monate vor Jahresende für das darauffolgende Jahr
- höchstens 10 Stück pro Betrieb bzw. Organisation aus Pressbaum auf 10 Plakatständern (einseitig) verteilt
- Anbringen ausschließlich durch die Bauhofmitarbeiter

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GGR DI Wiesböck, GGR Samec

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 13 – Ansuchen um Kostenzuschuss –Werbetafeln der MG Tullnerbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tullnerbach stellt zur Ortsbildverschönerung neue Wegweisertafeln für die Firmen am Bartberg (Ecke B44-Seestraße) und in der Brentenmais (auf. Da es sich hierbei ausschließlich um Pressbaumer Firmen handelt, ersucht die MG Tullnerbach um Kostenzuschuss durch die MG Pressbaum. Die Tafeln werden von den Firmen selbst bezahlt. Der Rahmen sowie die Fundamente werden von der MG Tullnerbach zur Verfügung gestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. Euro 9.000.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2012 damit beschäftigt und folgende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Der Gemeinderat möge einen Kostenzuschuss von Euro 800 beschließen.

Bedeckung: Förderung der Wirtschaft Kto. 1/789000-756100 VA 2012 Euro 5.000

Als Voraussetzung zur Ausbezahlung des Kostenzuschusses ist auf der Tafel auch das Logo der MG Pressbaum von der MG Tullnerbach anzubringen.

Wortmeldungen: GR Breier

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Kostenzuschuss von Euro 800 beschließen. Als Voraussetzung zur Ausbezahlung des Kostenzuschusses ist auf der Tafel auch das Logo der MG Pressbaum von der MG Tullnerbach anzubringen.

Bedeckung: Förderung der Wirtschaft Kto. 1/789000-756100 VA 2012 Euro 5.000

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR DI Nehkham, GR Breier

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 14 – Ersatzanschaffung für den Bauhof: Auftrag an die Fa. PKomm

Sachverhalt:

Herr Gundacker hat im Jahr 2010 den Bedarf nach einem neuen Winterdienst LKW 4x4 mit Frontkran, 3-Seitenkipper und Streugerät, für den Bauhof gemeldet. Nach Indienststellung des neuen Fahrzeugs wäre entweder der alte M.A.N oder der alte UNIMOG ausgeschieden worden. Eine Leasingfinanzierung wurde damals angedacht. Zuerst wurde der Ersatzanschaffungsprozess 2011 über die Gemeindeverwaltung und den Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen initiiert. Vom Zentraleinkäufer wurde eine Unverbindliche Markterkundung durchgeführt, welche ein damaliges Marktniveau bezüglich zwischen ca. Euro 181.000,-- Netto und ca. Euro 199.000,-- Netto je nach Anbieter erbracht hat. In weiterer Folge wurde auch mit Vertretern der BBG die Marktlage sondiert. Zusätzlich wurde auch von der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion - Infrastruktur ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen von € 92.000,-- für die Neuanschaffung dieses Kommunalfahrzeugs lukriert, welcher auch von der PKomm in Anspruch genommen werden kann. Daraufhin wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeeinrichtungen vom 24. Mai 2011 empfohlen, dass dieser Ersatzanschaffungsprozess nicht mehr über die Gemeindeverwaltung fortzuführen sei, sondern vielmehr die PKomm diesen Ersatzanschaffungsprozess für den Bauhof weiterführen und abschließen wird. Nachdem die PKomm für die

Durchführung derartiger Aufträge einen Beschluss des Gemeinderats benötigt, wäre dies heute zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Sigmund, GR Mag.Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der PKomm den Auftrag zur Weiterführung und zum Abschluss des gegenständlichen Ersatzanschaffungsprozesses für den Bauhof unter Einhaltung des B-VergG und unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses der Markterkundung 2011 erteilen. Der Ersatzanschaffungsprozess muss seitens der PKomm bis frühestens 31. Dezember 2012 - Beginn der neuen Winterdienstsaison - abgeschlossen sein.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR DI Nekham, GR Kalchhauser, GR Breier

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 15 – Abänderung Mietverträge mit der PKomm

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 20.09.2011 wurden die Kaufverträge zur Veräußerung des Volksschul- und Hauptschulgebäudes beschlossen.

Aufgrund von Umsatzsteuerersparnis und Verwaltungsvereinfachung erscheint es sinnvoll, dass die Quartalsvorschreibungen der Gemeindeabgaben für diese beiden Gebäude weiterhin durch die Marktgemeinde Pressbaum bzw. die Hauptschulgemeinde beglichen werden.

Betreffend des Hauptschulgebäudes wird der zuständige Hauptschulausschuss einen dementsprechenden Beschluss in seiner nächsten Sitzung fassen. Außerdem sollen die Wartungsverträge für die beiden Schulen - von der Gemeinde für die Volksschule bzw. von der Hauptschulgemeinde für die Hauptschule - auf die PKomm übertragen werden, da Hr. GF Winter angekündigt hat, dass er – wenn er Vertragspartner der Wartungsfirmen wird – Einsparungen durch Nachverhandlungen erzielen wird können, welche er an die Gemeinde weiter geben wird.

Wortmeldungen: GR Zeisel, GR Mag.Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GGR DI Wiesböck, GR Kalchhauser

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abgabenquartalsvorschreibungen für das Volksschulgebäude Pressbaum, Hauptstraße 77, 3021 Pressbaum auch nach dem 1. Januar 2012 durch die Marktgemeinde Pressbaum beglichen werden und sämtliche Wartungsverträge für die Volksschule Pressbaum ab 1. Februar 2012 auf die PKomm als neuen Vertragspartner an Stelle der Marktgemeinde Pressbaum übertragen werden sollen. Der Hauptschulausschuss wird ersucht, in seiner nächsten Sitzung einen ähnlich lautenden Beschluss für die Hauptschule bzw. das Hauptschulgebäude in Richtung Weitertragung der Quartalsvorschreibungen und Übertragung der Wartungsverträge auf die PKomm zu erwirken.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Breier, GR DI Nekham

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 16 – Erwerb einer Liegenschaft

a) Auftrag an die Fa. PKomm zum Ankauf

b) Beschluss der Haftungsübernahme für das, von der PKomm aufzunehmende Darlehen

Sachverhalt:

Die Fa. PKomm hat einen Antrag an den Gemeinderat für den Ankauf der Villa Kobatsch, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Fa. PKomm - gestellt. Vizebgm. Schandl teilt mit, dass die mehrheitliche Zustimmung des Aufsichtsrates bereits erfolgt ist.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, GR Kalchhauser, GR Breier, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag. Dr. Großkopf, GR Zeisel, GR DI Kieseberg, GGR Gruber, GGR DI Wiesböck

Die Fraktion SPÖ gibt eine schriftliche Stellungnahme zu Top 16 ab, welche dem Protokoll zum Schluss angehängt ist.

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

a) Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Liegenschaft PZ 109/2, 113/1, 117/2, 117/3, .223, EZ 89, 01905 Preßbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 63 im Ausmaß von 16.056 m² durch die Fa. PKomm zu einem Kaufpreis von Euro 1.950.000,-- zuzüglich Nebenkosten fassen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser, GR Breier, GR DI Nekham

Stimmenthaltungen: Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

b) Antrag:

Der Gemeinderat möge die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Pressbaum für das, durch die PKomm aufzunehmende, Darlehen in der Höhe von Euro 1.950.000 plus Nebenkosten/Sanierungskosten; maximal bis zu einer Gesamtsumme von € 2.500.000,-- – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser, GR Breier, GR DI Nekham

Stimmenthaltungen: Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsantrag – eingebracht vom Bürgermeister betreffend Grundabtretung in der Othmar Mayer-Straße

An die

Damen und Herren

des Gemeinderats

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2012

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Bürgermeister bittet die Grundabtretung in der Othmar Mayer Straße 31, Eigentümer: Rene Horvat, im Ausmaß von 34m² zwecks fristgerechter Erledigung in

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2010 inhaltlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ. 5722/11 vom 10.11.2011, der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf, wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 der Parz. Nr. 468/8, EZ. 2386 im Ausmaß von 34 m² wird mit der Parz. Nr. 468/11, EZ. 1704, KG Preßbaum (01905) (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pressbaum) vereinigt.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 34 m².

Der Teilungsplan GZ. 5722/11 wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan 5722/11 vom 10.11.2011 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

17 A – Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Vizebgm. Schandl betreffend Erhöhung der Wasserbezugsgebühr – Beschluss einer neuen Verordnung

An die

Damen und Herren

des Gemeinderates

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2012 eingebracht vom Vizebürgermeister betreffend der Kompensation des Deckungsbeitrages bei der Wasserbezugsgebühr

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Mit Schreiben vom 20.01.2012 wird der Gemeinde durch die EVN mitgeteilt, das sich auf Grund der Wiener Wasserwerke (MA 31) unser Einkaufspreis bezüglich Wasser rückwirkend per 1.1.2012 massiv erhöht (+33,05%). Bisher beläuft sich der Einkauf exkl. auf EUR 1,27 und käme nach Weitergabe der Preiserhöhung auf EUR 1,41 (+14 Cent).

Durch eine Anpassung der Bezugsgebühr per 1.4.2012 von exkl. EUR 2,64 auf EUR 2,81, Mehrbelastung für einen durchschnittlichen Haushalt + EUR 30,00, könnte der Verlust beim Deckungsbeitrag von ca. EUR 57.000 für 2012 größtenteils kompensiert werden.

Auf Grund der hierzu erforderlichen Zwischenabrechnung wäre es sinnvoll, die bereits vom GR beschlossene Anpassung der Bereitstellungsgebühr ebenfalls mit Wirksamkeit ab 1.4.2012 zu beschließen.

Der Gemeinderat wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Der Vizebürgermeister:

Michael Schandl

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, GR Mag. Dr. Großkopf, GGR DI Wiesböck, GR DI Kieseberg, GR Breier, GR Kalchhauser

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 2012 gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Neufassung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pressbaum beschlossen:

**WASSERABGABENORDNUNG
für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der MARKTGEMEINDE PRESSBAUM**

§ 1

In der Marktgemeinde Pressbaum werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe;**
- b) Ergänzungsabgabe;**
- c) Sonderabgabe;**
- d) Bereitstellungsgebühren;**

e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2

**Wasseranschluss für den Anschluss an die
öffentliche Gemeindewasserleitung**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **4,2959 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (EUR 274,68), das ist mit **EUR 11,80** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 u. 6 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 16.765.827,81** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm. 61.037,05** zu Grunde gelegt.

§ 2a

Vorauszahlungen

(1) Für vom Gemeinderat beschlossene und nach den gesetzlichen Vorschriften bewilligte und begonnene Projekte werden Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe erhoben.

(2) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im §2 dieser Wasserabgabenordnung festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im §2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt herausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Gründe die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den, durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 50,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählernenn- belastung in m³/h	mal x	Bereitstellungsbetrag für m³/h	ist gleich =	Bereitstellungsgebühr in EUR
3		50,00		150,00
7		50,00		350,00

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

20		50,00		1.000,00
30		50,00		1.500,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die in Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für **1 m³ Wasser mit EUR 2,81** fest-gesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaft, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabenspruches, Ablesungszeitraumes, Entrichtung des Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Der erste Ablesungszeitraum im Jahre 2011 begann mit 1. Oktober 2011 und endet mit 31. März 2012 und dauert daher 6 Monate. Der zweite Ablesungszeitraum beginnt am 1. April 2012 und endet mit 30. September 2012 und dauert 6 Monate.

Ab 1. Oktober 2012 wird die Wasserbezugsgebühr wieder nach einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate; er beginnt jeweils mit dem 1. Oktober und endet mit dem 30. September des nächstfolgenden Jahres.

(3) Die aufgrund der Ablesung im September 2011 bereits festgesetzte Wasserbezugsgebühr sowie die bereits geleisteten Teilzahlungen werden per 15. Mai 2012 mit den Ende März 2012 abgelesenen Werten abgerechnet und 2 gleiche Teilbeträge für den 6-monatigen Ablesungszeitraum (1.4.2012 bis 30.09.2012) festgesetzt (Fälligkeiten 15.5.2012, 15.8.2012).

Am 15.11.2012 erfolgt die Abrechnung der Teilzahlungen mit den Daten der Ablesung vom September 2012. Die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume werden dabei neu für den folgenden einjährigen Ablesungszeitraum festgesetzt.

Für den Ablesungszeitraum ab 1. Oktober 2012 (12 Monate) gilt:

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August und fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(4) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

(1) Die Umsatzsteuer gelangt zusätzlich zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung außer Kraft gesetzt. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR DI Nekham, GR Breier, GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

**17 B – Dringlichkeitsantrag eingebracht von Fraktion WIR für Pressbaum
betreffend Wasserversorgung**



An die
Marktgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ. GO. 1973

zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2012

Betrifft: Fehlende, beziehungsweise nicht ausreichende Wasserversorgung im Ortsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir alle aus der Bevölkerung erfahren mussten, gibt es in manchen Ortsteilen von Pressbaum bereits große Probleme bei der Wasserversorgung!

Diese Problematik zeigt sich nicht nur während der niederschlagsarmen Sommermonate sondern auch übers Jahr hinweg. Wasserdruck und Ausflussmenge bessern sich selbst während der Nachtstunden nicht und machen sich mittlerweile auch in den tiefer gelegenen Siedlungsarealen bemerkbar.

Es grenzt geradewegs an eine Farce, dass die Betroffenen trotz dieser Misere, für diese Art der Wasserversorgung noch die höchsten Abgaben für „Wasserbereitstellungs-Gebühr“ – „Wasserbezugs-Gebühr“ leisten müssen.

Ich darf daran erinnern, dass die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zu den Grundrechten der Menschen gehört.

Ich stelle daher diesen Dringlichkeitsantrag, um mit den erforderlichen Maßnahmen ehest zu beginnen.

Um die Sorgen der Betroffenen zu minimieren ersuche ich höflichst um Bekanntgabe des jeweiligen Sanierungsstandes.

Sollten Sie allerdings der Meinung sein, dass diese untragbare Wasserführung keiner Sanierung bedarf oder das Budget keine Ressourcen mehr beinhaltet, werde ich in meiner Funktion dafür Sorge tragen, dass den Betroffenen anderwärtig geholfen muss.

 **Wir für Pressbaum !**

Wolfgang Kalchhauser, GR

Wortmeldungen: GR DI Kieseberg, GR Kalchhauser, GGR Gruber, GR Mag. Dr.

Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR Breier

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Fam. Strobl als Betroffene Familie und Besucher das Wort erteilen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Fr. Strobl wohnt in der Karriegelstraße und berichtet über die Probleme bei der Wasserversorgung.

GR Mag. Dr. Großkopf und GR DI Kieseberg stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Behandlung in den zuständigen Ausschuss zur Prüfung der Sachlage verweisen. Die Behandlung der Wasserversorgung im Bereich

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Siedlung und Haitzawinkel hat mit höchster Priorität im Ausschuss zu erfolgen und sind alle notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich zu setzen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen

Aufgrund der mehrheitlichen Annahme des Gegenantrages wird über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt.

Zu Top 18 – Berichte

- GR Breier berichtet, dass er sein GR-Mandat zurücklegen wird und bedankt sich für die erfolgte Zusammenarbeit. Der Rücktritt wird noch schriftlich bekanntgegeben. GR DI Nekham wird Fraktionsvorsitzende der FPÖ und Protokollprüferin.
- GGR Gruber spricht die vom GR im Jahr 2010 beschlossene Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes an, welches vom Umweltausschuss vorgelegt werden soll. Eine schriftliche Stellungnahme von GGR Gruber ist dem Protokoll am Schluss angehängt.
- GR Jahn ladet zum Ortsjugendtag der JÖVP für Samstag ein.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern und geht in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ein.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Andrea Hajek

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

Die Protokollprüfer:

.....
GGR DI Josef Wiesböck, ÖVP

.....
Christine Leininger, Grüne

.....
GGR Alfred Gruber, SPÖ

.....
GR Richard Breier, FPÖ

.....
GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

SPÖ Pressbaum
Kremslehnergasse 3/1
3021 Pressbaum
www.pressbaum.spoe.at
pressbaum@spoe.at



Neben den infrastrukturellen Überlegungen der Marktgemeinde Pressbaum, die zweifelsfrei für einen Erwerb des Objektes sprechen, gibt es für die SPÖ Pressbaum nennenswerte Punkte, die zur Stimmenthaltung führen:

- Zur Reduktion des Kaufpreises hätten noch weitere Schritte erfolgen müssen.
- Kostenerhebungen für den Bau eines Mehrzwecksaales liegen nicht vor.
- Nutzungskonzept erscheint mehr als Überlegung und zu wenig ausformuliert.
- Gesamtfinanzierungskosten, nämlich auch für den laufenden Betrieb, wurden nicht erstellt.
- Alternativen, wie das ehemalige Klaghofer jetzt Immorent Grundstück wurden nicht erwogen.
- Eine Kaufoption nicht gezogen.

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

SPÖ Pressbaum

Kremslehnergasse 3/1

3021 Pressbaum

www.pressbaum.spoe.at

pressbaum@spoe.at



TO-Punkt 16: Immobilienankauf: „Hansenvilla“, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, Stellungnahme der SPÖ:

Ausgangssituation: Die Immobilie wird seit rund drei Jahren öffentlich angeboten. Deshalb sind auch die Eckdaten der Liegenschaft und die jeweils erstellten Schätzungsgutachten bekannt. Mehrere Immobilienverwertungsgesellschaften sowie private Investoren haben sich damit auseinander gesetzt und sind zu dem Schluss gekommen, von einem Ankauf Abstand zu nehmen.

Der Hauptgrund dafür ist in erster Linie im überhöhten Kaufpreis zu sehen. Begründung: Die tatsächlich erzielten Verkaufspreise für Bauland in Pressbaum, gute Lage, betragen einen Maximalwert von 186,90 Euro. Somit würde sich für das reine Bauland, abzüglich der Fläche des bestehenden Gebäudes, das man aufgrund des Denkmalschutzes nicht entfernen darf, ein Wert von (gerundet) 1 Million Euro ergeben. Dieser Wert ist allerdings aufgrund des Standortes des bestehenden Objekts im straßenseitig vorderen Drittel deutlich zu relativieren.

Der Gebäudewert selbst ist nach dem Sachwertverfahren äußerst gering, man rechnet hier bei Gebäuden ab 300m² Wohnfläche minus 20% und 1% pro Jahr, und bei bebauten Grundstücken minus 30%. (Hier würde sich aufgrund des hohen Alters einen Minus- Wert ergeben).

Der Vergleichswert ist ebenfalls schwer zu ermitteln, man muss dabei heranziehen, welche Preise für vergleichbare Liegenschaften erzielt wurden. 2 aktuelle Beispiele: Herrschaftliche Stilvilla, generalsaniert, mit 440m² Wohnfläche und rund 6500m² parkähnlichem Grund in Graz, Kaufpreis 780.000.-. Oder: Stilechte, generalsanierte Jahrhundertwende-Villa mit 500m² Wohnfläche und rund 3000m² parkähnlichem Grundstück in Baden, Kaufpreis 1,400.000.-, wobei anzumerken ist, dass sowohl in Graz als auch in Baden die Grundstückspreise deutlich höher sind als in Pressbaum. Generell werden für derartige Sonderobjekte immer sogenannte Liebhaberpreise bezahlt. Für die Immobilie an der Hauptstraße sind sie aufgrund der Einsehbarkeit des Grundstücks und der Lärmbelästigung durch den Verkehr nicht zu erzielen.

Zur Nutzung von etwaigen Restflächen als Büroflächen ist zu sagen, dass eine Analyse der verfügbaren Büroflächen in Wien über einen Zeitraum von 30 Monaten ergeben hat, dass 30% aller Flächen als struktureller Leerstand zu bezeichnen sind, da eine Vermietung in absehbarer Zeit unrealistisch ist. Da Wien als Bürostandort oder Firmensitz zweifellos attraktiver ist als Pressbaum, ist es daher völlig realitätsfremd, in einer Kalkulation von einer solchen Einnahmequelle auszugehen.



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch

Das Beste für Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

SPÖ Pressbaum

Kremslehnergasse 3/1

3021 Pressbaum

www.pressbaum.spoe.at

pressbaum@spoe.at



Bei der Ertragswertermittlung versucht man, den Wert zukünftiger Einnahmen aus einer Investition zu ermitteln, also die Einnahmen, die sich dadurch erzielen lassen. Diese müssen dann in Relation zum Kaufpreis gesetzt werden, um festzustellen, ob dieser sinnvoll und gerechtfertigt ist. Auch das ist beim bestehenden Gebäude sehr schwierig. Eine Vermietung der bestehenden Wohnfläche von 218m² würde Mieterträge von insgesamt rund 1750.- Euro ergeben (hier wurde bereits der Preis für Vermietung Erstbezug/neu herangezogen).

Es verbleiben daher als ernsthafte Investitions- Überlegung lediglich jene Flächen, die derzeit als Wald gewidmet sind. Eine Umwidmung dieser Flächen in Bauland würde tatsächlich eine erhebliche Wertsteigerung mit sich bringen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zunächst einmal über einen Zeitraum von 10 Jahren Spekulationssteuer zu zahlen ist, es muss also jeder Zugewinn durch einen Verkauf voll versteuert werden. Darüber hinaus hat der Verfassungsgerichtshof aktuell auch darüber entschieden, dass auch die Berechnung der Eintragungsgebühr für das Grundbuch auf Basis der Einheitswerte verfassungswidrig ist, und sowohl in diesem Punkt-, als auch bei der Berechnung der Grundsteuer sind in Kürze deutliche Anhebungen zu erwarten, (bei der Grundbucheintragung noch 2012).

Fazit:

Ein Ankauf der Liegenschaft um rund 1,9 Mio. Euro entspricht nicht dem tatsächlichen Marktwert. Dieser ist mit etwa 1,3 Mio. Euro anzusetzen.

Eine rentable Verwertung der Liegenschaft steht realistisch betrachtet nicht in Aussicht, sondern ist reines Wunschdenken.

Ein Wertzuwachs ist bei Umwidmung des Grünlands zwar zu erwarten. Bei Eigennutzung oder Verwertung laufen aber enorme Summen für Adaptierung, Bewirtschaftung und Instandhaltung auf, die aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde durch kein Argument gerechtfertigt sind. Man würde sich lediglich neue Sorgen und Belastungen aufhalsen, -und das in Zeiten, in denen Sparsamkeit das oberste Gebot sein sollte.



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch

Das Beste für Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

SPÖ Pressbaum
Kremslehnergasse 3/1
3021 Pressbaum
www.pressbaum.spoe.at
pressbaum@spoe.at



Sehr geehrte Herr Bürgermeister!
Lieber Josef!

Bei der Gemeinderatssitzung am 14.12.2010 wurde unter Top 23, nach ausführlicher Beratung beschlossen, dass der Ausschuss für Umwelt, Lärmschutz, Energie, öffentlicher Verkehr, Beleuchtung und Klimaschutz beauftragt wird, in Abstimmung mit dem in Erstellung befindlichen Energiekonzept für Pressbaum ein den Zielsetzungen der Klimabündnisgemeinden sowie den Mobilitätsanforderungen der Gemeindebürger und deren Anspruch auf Lebensqualität entsprechendes umweltfreundliches Gesamtverkehrskonzept für Pressbaum zu erstellen, zu bewerten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der dafür zuständige Ausschussvorsitzende GGR Peter Samec (Die Grünen) hat es nach 413 Tagen nicht für notwendig gefunden, diesen Auftrag des Gemeinderates zur Behandlung, geschweige denn, zu erledigen. Ich habe Herrn GGR Peter Samec nach dem Verstreichen einer Frist von ca. 10 Monaten in einer Gemeinderatssitzung auf diesen Übelstand hingewiesen und ihn unter anderem zum Rücktritt- zumindest als Ausschussvorsitzender aufgefordert.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist noch immer nichts geschehen.

In einer Sitzung des Umweltausschusses am 14.11.2011 wurde der SPÖ Gemeinderat Ing. Christian Schuster von GGR Samec laut Protokoll wie folgt hingewiesen:

GGR Samec ersucht Herrn Ing. Schuster um Vorlage des Konzeptvorschlages der SPÖ. GGR Gruber hat die Behandlung im Ausschuss gefordert. Leider ist noch kein Konzeptvorschlag eingetroffen.

Meine Schlussfolgerung: Herr GGR Peter Samec hat bis heute den Auftrag und Beschluss des Gemeinderates nicht verstanden.

Meine Fragen an dich, Herr Bürgermeister, lauten:

Wie wirst du in Zukunft damit umgehen, wenn Gemeinderatsbeschlüsse nicht umgesetzt werden?

Wie werden deine möglichen Sanktionen und Reaktionen zukünftig aussehen, wenn sich Ausschussvorsitzende an Gemeinderatsbeschlüsse nicht halten?

Wirst du im konkreten Fall Maßnahmen ergreifen, um den Ausschussvorsitzenden für Umwelt, Lärmschutz, Energie, öffentlicher Verkehr, Beleuchtung und Klimaschutz dazu zu bringen, diesen Gemeinderatsbeschluss umzusetzen, und wenn ja, welche?



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 – öffentlicher Teil !

SPÖ Pressbaum
Kremslehnergasse 3/1
3021 Pressbaum
www.pressbaum.spoe.at
pressbaum@spoe.at



Wird von dir als Bürgermeister ein schriftlicher Antrag zum Rücktritt eines Ausschussvorsitzenden oder ein Misstrauensantrag bei so langer Arbeitsverweigerung und Negierung eines Gemeinderatsbeschlusses unterstützt?

Wenn nein, ersuche ich um eine Begründung.

Abschließende Frage: Im Haushaltsvoranschlag sind für die Umsetzung diese Gemeinderatsbeschlusses keine finanziellen Mitteln vorgesehen.

Warum nicht?

Negierst du selbst diesen Gemeinderatsbeschluss?

Welche Zeitvorgaben werden in Zukunft zur Umsetzung diverser Beschlüsse vorgesehen sein?

Ich ersuche um eine Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit freundschaftlichen Grüßen
Alfred Gruber
SPÖ Pressbaum